vermessungs-Vorschriften verbunden werden können, um nicht nur die mancherlei Zweifel, welche bei der von den Vermessungs- und Revisionsbehörden seit ihrem fünfzigjährigen Bestehen geübten Thätigkeit hervorgetreten sind, nach Möglichkeit zu berücksichtigen, sondern um auch nach anderer Seite hin Ungleichheiten der Meßbriefe, durch welche unsere deutschen Schiffe denen anderer Nationen gegenüber ungünstiger gestellt sind, zu beseitigen. In letzterer Beziehung wird es sich wesentlich darum handeln, die vom Bruttogehalt eines Schiffes zu machenden Abzüge so zu bemessen, daß sie den bei englischen Fahrzeugen zulässigen Abzügen gleichkommen. Dadurch würde den jetzt so häufigen und berechtigten Klagen unserer Schiffer und Rheder, daß der Nettogehalt ihrer Schiffe nach den deutschen Meßbriefen sich wesentlich höher stellt, als der nach dem britischen Verfahren berechnete Netto-Raumgehalt derselben Schiffe, ein- für allemal der Boden entzogen werden.

* Die Einführung der **Stenographie** als facultativen Lehrgegenstandes in die **preußischen Schulen** wird, nachdem einige andere Staaten dieselbe bereits vorgenommen, schon seit Decennien von den verschiedensten Seiten angestrebt. Die Frage hat sogar zu mehrfachen Petitionen und Erörterungen im preußischen Abgeordnetenhause Veranlassung gegeben, das Cultusministerium hat indessen, wie bekannt, stets den bei dem Vorhandensein so vieler um die Einführung sich bewerbender Systeme allerdings verständlichen Standpunct eingenommen, daß die Ausbreitung der Kenntniß der Kurzschrift lediglich Sache der Stenographen selbst sei. Bei dieser Lage der Verhältnisse und bei der unstreitig mit jedem Tage sich steigernden Bedeutung der Kurzschrift für unser Geschäftsleben erregen die Zahlen, welche über die Ausbreitung der einzelnen Stenographiesysteme in die Oeffentlichkeit gelangen, ein großes Interesse. Man wird sich erinnern, daß sich vor einiger Zeit der Director des preußischen statistischen Amtes, Geheimrath Blenck, der Aufgabe unterzogen, die bemerkenswerthesten Daten über die stenographischen Verhältnisse in Preußen resp. Norddeutschland zusammenzustellen und zu publiciren, noch größere Beachtung verdienen aber diejenigen Angaben, welche sich auf ganz Deutschland erstrecken. Das Gabelsberger'sche und das Stolze'sche System haben innerhalb der Grenzen des deutschen Reichs die bei Weitem größte Anhängerzahl. Während aber sämmtliche drei Stolze'sche Schulen, die Alt-, Mittel- und Neu-Stolze'sche, nur 361 Vereine mit 8137 Mitgliedern aufweisen, war nach den neuesten darüber gemachten Ermittelungen der Stand des Gabelsberger'schen Systems in der Mitte des abgelaufenen Jahres ein derartiger, daß sich zu demselben nicht weniger als 487 Vereine mit 11,810 Mitgliedern bekennen. Die Zahl der von beiden Seiten jährlich privatim unterrichteten Personen ist eine diesen Verhältnissen entsprechende.

* Das **socialdemokratische** Berliner „Volksblatt" erwähnte dieser Tage, daß eine von den socialdemokratischen Berliner Stadtverordneten Millarz, Görcki, Tutzauer, Herold und Spielthöfer einberufene Versammlung, in welcher die **Gründung eines Arbeiterbundes** berathen werden sollte, „eingetretener Umstände" halber nicht habe stattfinden können. Ueber den Bund selbst und über die „Umstände" schwieg das Blatt. Wie die „National-Zeitung" erfährt, hat es mit dem Bund und seiner Gründung folgende Bewandtniß. Einer Anzahl in der socialdemokratischen Bewegung stehenden „bewährten" Parteigenossen war ein Circular zugegangen, in welchem dieselben zu einer Versammlung für Mittwoch, den 28. December 1887, nach den Armin-Hallen in der Commandantenstraße eingeladen wurden, um in Berlin eine nach außen hin wirkende Vertretung der Partei, gleich den anderen Parteien, zu schaffen. In der Versammlung sollten die Statuten des Berliner Arbeiterbundes berathen werden. An dem Abend der Versammlung nun war der Saal bis auf den letzten Platz gefüllt — von „radicalen" Elementen, die der Gründung des Bundes unsympathisch gegenüberstanden und ihren Unwillen über das neue Project durch ironische Bemerkungen bekundeten. Auch die Einberufer mußten sich manchen versteckten Angriff gefallen lassen. Die Unruhe steigerte sich so, daß die Herren Görcki und Genossen den Anfang der Versammlung fortwährend aufschoben und vielleicht erleichtert aufathmeten, als der Polizeilieutenant sich in das Mittel legte und erklärte, die Versammlung könne nicht stattfinden, da die Beleuchtung ihren Dienst zu versagen drohe. Die der „radicalen" Richtung in der Socialdemokratie angehörende „Volkstribüne" hebt hervor, daß unter den Unterschriften zum Circular der Name des socialdemokratischen Stadtverordneten Singer fehlte, „was gewiß von Niemandem für einen Zufall gehalten wird".

* * *

* Zu den **russischen Universitätsverhältnissen** wird der „Vossischen Zeitung" aus **Petersburg**, 31. December, geschrieben:

Die leitenden Kreise stehen noch immer unter dem erschütternden Eindruck der Unruhen auf **sämmtlichen russischen Universitäten**; wir sagen mit gutem Recht „auf sämmtlichen", denn zufolge zuverlässiger Information blieb auch die Kijewer Universität von der allgemeinen Gährung nicht unberührt, und nur das entschlossene Auftreten des Rectors Rennenkampf verhinderte ein schroffes Hervortreten der Unzufriedenheit. Wie immer in ähnlichen Fällen werden auch diesmal in erster Reihe Sündenböcke gesucht; doch dürfte sich auch das Gerücht über den bevorstehenden Rücktritt des Unterrichtsministers Deljanow und des Moskauer Curators Grafen Kapnist bewahrheiten, so ist dennoch nicht abzusehen, wie die Regierung sich aus der Angelegenheit ziehen wird. Allem Anschein nach weiß sie das selbst nicht, und die Situation ist um so heikler, als der Zar seinen Groll darüber nicht verhehlt, daß er in Betreff der Wirksamkeit des neuen Universitätsstatuts, welches Rußland speciell Katkow verdankt, getäuscht wurde. Die Enttäuschung ist sehr, sehr groß, worüber sich allerdings nur Diejenigen wundern können, welche sich dem Wahn hingaben, daß es möglich sei, die Wissenschaft zum Werkzeug der Polizei zu machen. Die Einmüthigkeit aller Hochschulen machte die Regierung nicht wenig besorgt, nachdem Graf Tolstoi der Revolution angeblich den Giftzahn ausgerissen und die radicale Heilung der Universitäten Katkow als unsterbliches Verdienst zugeschrieben wurde. Die Weihnachtsferien, die hier und in Odessa die Einstellung der Vorlesungen bemäntelt machen, schwinden rasch dahin, der Januar naht sorgenschwer heran. In solcher Erwägung macht die Regierung Miene, die Sache freundlich beizulegen, d. h. den Unruhen den **politischen Charakter** zu nehmen. Aus „zuverlässigster Quelle" meldet der „Grashdanin" die Behauptung, daß die Unruhen irgend welchen Zusammenhang mit der Agitation der Anarchisten und Socialisten haben, sei vollständig grundlos. Wir glauben das gern, denn Alles zusammengehalten, was uns über die Moskauer Vorgänge und die Stimmung unter den Studirenden der Residenz zu Ohren kam, ergiebt sich fast zweifellos, daß die Gährung das Resultat der Polizeiwirthschaft auf den Hochschulen ist und durch die Unzufriedenheit in allen Schichten der Bevölkerung, sowie durch die trübe Stimmung der Professoren, zwischen die akademische Unfreiheit den Beruf verleidet, beständig genährt und zum Ausdruck gedrängt wird. Unter solchen Umständen ist es geradezu lächerlich, den Unruhen ihren politischen Charakter absprechen zu wollen. Da es aber geschieht, so ist vorauszusehen, daß die Regierung einen Boden zur Verständigung sucht. Wären die Tumulte nicht politischen Charakters, sondern einfach dadurch hervorgerufen, daß „die Leiter der Hochschulen mit den Studirenden wie Chefs mit den ihnen untergebenen Beamten umsprangen", so ist ja auch die Möglichkeit zu Verhandlungen und Zugeständnissen gefunden. Mit anderen Worten: nachdem der Zar zwei Studirende ohne gerichtliches Urtheil auf drei Jahre in Disciplinar-Bataillone gesteckt, überkommt die Regierung ein menschliches Fühlen, der eindrucksfähige, weiche Charakter der Jugend wird in Betracht gezogen und, da kein anderer Ausweg aus der heiklen Situation vorhanden, beginnt sie endlich zwischen excedirenden Studirenden und Verbrechern einen Unterschied zu machen. Mit der Zeit kommt ihr wohl auch die Einsicht, daß die studirende Jugend in ihrer Haltung einen Reflex der allgemeinen Stimmung bietet und dieser Anlaß zur Erregung das wirksamste Mittel ist, den Universitäts-Unruhen für immer ein Ende zu machen.

* Beim **Neujahrsempfang der Behörden von Brüssel** sprach König Leopold mit einigem Nachdruck über die politische Lage. Wie in seiner Rede in Brügge am 15. August, so fand auch diesmal der feinfühlende Herrscher Gelegenheit, sich über die Nothwendigkeit der Einführung der persönlichen Wehrpflicht zu ergehen, ohne jedoch das Kind beim Namen zu nennen; dadurch vermied er den Anschein, auf sein Ministerium und die Kammern einen Druck auszuüben. Es wäre den Politikern nur förderlich, die treuen Rathschläge ihres Königs zu befolgen. Die Frage, ob Frieden oder Krieg, meinte der König, werde zwar in Belgien nicht gestellt; aus der Geschichte jedoch können die kleinen Völker die Lehre der Klugheit entnehmen. Die Geschichte lehre, wie gefährlich übertriebenes Vertrauen, wie erfolglos ein verspäteter Anlauf werden könne, wenn man abwarten will, bis eine schwierige Lage sich zugespitzt habe. Während der König diesen Punct in seiner Antwort auf die Begrüßung seitens des Senatsvorstandes betonte, hielt er dem Kammervorstande die Nothwendigkeit der Socialreform vor Augen. Er drückte seine lebhafte Theilnahme für die Aufbesserung des Looses der arbeitenden Classen aus und gab den Mitgliedern der Landesvertretung in besonders eindringender Weise die in Deutschland zu diesem Behuf bereits erlassenen, oder, wie die Altersversicherung, bevorstehenden Gesetze zu erwägen. Bei dem Empfang des Stadtraths unterhielt sich der König eingehend mit dem kürzlich als Gemäßigtliberaler und Vertreter des Arbeiterstandes zum Mitglied erwählten Kaberghs, dem Formmeister der „Intégrance". Den Mitgliedern der Akademie gegenüber gedachte der König der Hingeschiedenen, des Malers Gallait und des heute beerdigten van Praet. Bei der Leichenfeier sprachen im Sterbehause de Borchgrave, Secretair des Königs, im Namen des königlichen Hauses; Beernaert im Namen der Regierung, Frère-Orban als persönlicher Freund und für die Akademie der Stadtarchivar Wauters. Der Graf von Flandern und Prinz Balduin nahmen an der Feier Theil, indem sie den Trauerzug begleiteten, bis derselbe das Gebiet der Stadtgemeinde Brüssel verließ; aber auch der König betheiligte sich in Person, indem er dem Gottesdienst in der Sablonkirche beiwohnte.

* Aus **Paris**, 31. December, wird der „Schlesischen Zeitung" geschrieben:

Im Jahre 1887 haben drei Minister- und ein Präsidentenwechsel stattgefunden. Doch versteigt sich Niemand zu der Behauptung, daß hierdurch etwas gewonnen worden wäre. Im Gegentheil, die Stimmung ist nichts weniger als rosig, und nur die günstigen Ministerstürzer, die Radicalen, blicken hoffnungsvoll in das neue Jahr hinein, in welchem sie auf eine ausgiebige Verwendung ihrer Kräfte rechnen. Im Uebrigen herrschen Ueberdruß, Ermattung und Gleichgültigkeit. Man wagt nicht, auf die Zukunft zu bauen. Das Gefühl der Unsicherheit, der Unzulänglichkeit der jetzigen Einrichtungen liegt allen bleischwer in den Gliedern. Kein Blatt wagt es, jetzt noch die Vortrefflichkeit der bestehenden Staatsform zu preisen. Eine Auflösung der Kammer erschien den Meisten vor Kurzem als eine Art Rettungsanker. Aber davon ist es jetzt wiederum still geworden. Sowohl der Protest der Radicalen wie die Unschlüssigkeit der Gemäßigten haben dem kaum begonnenen Feldzuge schnell ein Ende gemacht. Offenbar hat auch der Präsident der Republik keine Abneigung gegen eine Auflösung kundgegeben. Herr Carnot wird es versuchen, so lange mit der jetzigen Kammer auszukommen, wie es eben geht. Dabei hat sein jetziges Ministerium, wie von allen Seiten anerkannt wird, keine Aussicht, länger als 1½, bis 2 Monate zu leben. Man glaubt, es werde fallen, bevor noch der Voranschlag für 1888 berathen und genehmigt sein wird, so daß weitere Budgetzwölftel bewilligt werden müssen. Die Republikaner gewahren nicht, daß die stete Unfertigkeit des Staatshaushaltes, welcher regelmäßig zu spät und ohne ernstliche Prüfung genehmigt wird, am meisten dazu beiträgt, der Republik das Ansehen der Beständigkeit zu nehmen. Dabei ist man nicht ohne Besorgniß betreffs des auswärtigen Friedens. Manche sehen freilich im Kriege eine Rettung, weil dem Feinde gegenüber aller innerer Zwist aufhören würde. Dies müßte, wenigstens für einige Zeit, auf die inneren Verhältnisse zurückwirken, besonders da durch den Krieg das Heer wieder in den Vordergrund treten würde. Dies und die Besorgniß, daß ein siegreicher General ihrer Herrschaft ein Ende bereiten würde, dürfte indessen noch lange die Republikaner vor Kriegsgelüsten abhalten. Selbst die Radicalen befinden sich in diesem Falle. Ihr Liebäugeln und ihre Parteinahme für den staatsstreichlüsternen Boulanger hatte hauptsächlich den Zweck, die anderen Republikaner einzuschüchtern und gefügiger zu machen. Wenn daher die anderen Mächte den Frieden zu bewahren wissen, wird derselbe von Frankreich am wenigsten gestört werden. Dies ist so ziemlich die einzige gute Aussicht, welche wir hier im neuen Jahre haben.

* Der vom **britischen Kriegsministerium** eingesetzte Ausschuß, welcher Vorschläge über die **Neubewaffnung der britischen Armee** machen soll, hat sich, wie verlautet, jetzt über ein passendes System geeinigt. Die neue Waffe ist ein Magazingewehr mit ⁴⁄₁₀zölliger Bohrung nach dem Metford'schen Princip. Die Treffsähigkeit des Gewehres wird besonders gerühmt. Der Rückschlag ist dadurch stark verringert, daß das Gewehr das beträchtliche Gewicht von 9½ Pfund ohne Bajonnet hat. Ueber die Art des einzuführenden Bajonnets hat der Ausschuß noch keine Entscheidung getroffen.

* Es kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß **Gladstone** einen Vorstoß nach **Rom** wagen wird, um vorkommenden Falles den Papst aus den Netzen Lord Salisbury's zu reißen und ihm die Nothwendigkeit des Home Rule klar zu machen. Vielleicht ward die Reise sogar in dieser Absicht unternommen, denn wie das Home Rule bis jetzt nur durch die Parteinahme der Geistlichkeit gedieh, so dürfte es auch wieder zusammenschrumpfen, wenn die Geistlichkeit sich abwendete. Die „Times" macht mit Recht auf das Ungehörige in Gladstone's jetziger Wühlreise aufmerksam; denn wenn er auch nicht im Amte sei, so spreche er doch mit dem Ansehen eines Exministers und eines Mitglieds des Geheimraths, und als solcher habe er nicht das Recht, fremden Nationen die Neutralität Englands bei dem bevorstehenden Kampfe in Aussicht zu stellen. „Niemals", so sagt die „Times", „hat ein hervorragender Politiker eine Bemerkung gemacht, die mehr im Stande wäre, den Interessen des Landes zu schaden und dessen Leiter in Verlegenheit zu versetzen."

* Aus **Melbourne**, 31. December, meldet das Bureau Reuter: „Eine **französische Schutzherrschaft** ist über die im südlichen Theile des Stillen Oceans liegenden **Wallis-Inseln** erklärt und der französische Resident, Herr Chauvot, zum Minister der eingeborenen Königin ernannt worden."

* Die in **S. Paulo in Brasilien** erscheinende deutschbrasilianische Zeitung „Germania" schreibt unter der Ueberschrift „**Unerwünschte Germanisirung**": „Unter allen Nationalitäten, die hier vertreten sind, kommt keine weniger mit der Polizei in Conflict als die deutsche. Dennoch liest man häufig, daß ein Deutscher wegen dieser oder jener Contravention verhaftet sei. Man braucht in solchen Fällen nur den Namen des Individuums anzusehen, um zu erkennen, daß es ein Grieche, Dalmatiner, Slowake, kurz alles Andere ist, nur kein Deutscher. Jene interessanten Nationalitäten, die drüben von Deutschland nichts wissen wollen, scheinen sich hier bei jedem Conflict, den sie mit den Behörden haben, mit Vorliebe für **Deutsche** auszugeben. Mit dazu beitragen mag allerdings der Umstand, daß die eigene Nationalität hier oft nicht einmal dem Namen nach bekannt ist, und in ihrer Verlegenheit wissen diese Individuen dann nichts Besseres zu thun, als sich für „alemães" auszugeben. Wir danken für diese nichtsdenkwürdige Bereicherung unserer Nationalität."

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

L. **Leipzig**, 2. Januar. (**Das Adreßbuch von Frankfurt a. M.**) Vor dem ersten Strafsenate des Reichsgerichts kam heute eine **Nachdruckssache** zur Verhandlung, welche in mehrfacher Beziehung interessant ist. Es handelte sich dabei um die Frage, ob ein Adreßbuch ein selbstständiges Product geistiger Thätigkeit sei, welches einen Schutz gegen Nachdruck beanspruchen kann? Als Angeklagter kam in Betracht der Kaufmann **Wilhelm Theodor Lehmann** in Frankfurt a. M. Derselbe war 16 Jahre lang Angestellter der Buchdruckereifirma Waldschmidt & Mahlau gewesen und hatte als solcher das von dieser Firma herausgegebene Adreßbuch durchaus selbstständig bearbeitet. Im Jahre 1886 trat er aus irgendwelchen Gründen aus dem genannten Geschäfte aus und begann nun seinem bisherigen Vorgesetzten Herrn Mahlau eine empfindliche Concurrenz zu machen, indem er selbst ein Adreßbuch der Stadt Frankfurt a. M. und der anstoßenden Ortschaften bearbeitete. Da es sich für ihn darum handelte, seinem eigenen Werke Concurrenz zu machen, so war die Arbeit sehr leicht, denn er wußte genau, wie das Ding anzugreifen war und welche Nachtheile das bisherige Adreßbuch besaß. So war er denn in der Lage [illegible] 1887 ein Adreßbuch herauszugeben, welches neben de[illegible] [illegible]gen, z. B. handlicheres Format, auch den wesentlichen Vortheil der größeren Billigkeit gegenüber dem Mahlau'schen besaß.

Daß Herr Mahlau, erbittert über den geschäftlichen Abbruch, den ihm Herr Lehmann that, Alles aufbot, um diesen für sein Beginnen büßen zu lassen, — wer wollte ihm das verargen? Er stellte also Strafantrag wegen Nachdrucks, und die Strafkammer des Frankfurter Landgerichts hatte sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Sie kam aber zu einer **Freisprechung** auf Grund folgender Erwägungen. Der Angeklagte würde ohne Weiteres strafbar sein, wenn er den Jahrgang 1886 des Mahlau'schen Adreßbuches abgedruckt hätte, da dasselbe ein selbstständiges Schriftwerk ist, welches gegen Nachdruck geschützt ist. Er hat dies aber nicht gethan, sondern Aenderungen, die durch die Umstände geboten waren, vorgenommen. Der Nebenkläger Mahlau meint nun zwar, diese Aenderungen seien unwesentlich, und das Ganze höre nicht auf, ein Nachdruck zu sein, wenigstens bezüglich einzelner Bruchstücke. Das Gericht konnte aber in keiner Beziehung zu der Annahme eines Nachdruckes gelangen. Der Angeklagte hat im August 1886 Hauslisten in alle Häuser geschickt, die in Betracht kamen und über diejenigen, welche ihm nicht zurückgeschickt wurden, sorgfältige Nachforschungen anstellen lassen. Auf diese Weise erhielt er ein vollständig ausreichendes Material zur Anfertigung eines Adreßbuches, bei dem von Nachdruck nicht im Geringsten die Rede hätte sein können. Er machte sich nun allerdings die Arbeit etwas leicht, indem er nicht selbst die alphabetischen Straßen- und Personenverzeichnisse aufstellte, sondern indem er ein Exemplar des Mahlau'schen Adreßbuches zerschnitt, die einzelnen Streifen auf größere Formulare aufklebte und diesen Grundstock des Buches mit Hilfe seines umfangreichen Materials berichtigte und erweiterte. Eine derartige Benutzung kann aber nicht als strafbarer Nachdruck angesehen werden. Wenn ferner der Angeklagte ebenso wie Mahlau zwischen das Häuser- und das Personen-Verzeichniß einen Inseratentheil mit gewerblichen Anzeigen einfügte, so macht ihn auch dies nicht strafbar, denn diese Einrichtung ist kein selbstständiges Geistesproduct Mahlau's, da sie auch in anderen Adreßbüchern üblich ist. Ferner kann es nicht als Nachdruck angesehen werden, wenn Lehmann die gleichen Abkürzungen verwendet hat, wie Mahlau, da dieselben in gewissem Sinne Gemeingut sind. Eine auffallende Uebereinstimmung zeigte allerdings derjenige Theil des Lehmann'schen Adreßbuches mit dem Mahlau'schen, welcher die geschichtlichen Notizen enthält. Hier konnte aber auf Strafe deshalb nicht erkannt werden, weil der erforderliche Strafantrag fehlt. Dieser ist vom Berechtigten zu stellen, Mahlau ist aber als solcher nicht anzusehen, da er diese Notizen aus dem in den 60er Jahren eingegangenen Staats- und Adreßbuch von Krug entnommen hat, der kein Mitarbeiter wurde, aber ihm nicht ausgesprochenermaßen das Verlagsrecht an diesen Notizen übertragen hat. Zum Schlusse der landgerichtlichen Ausführungen wird gesagt: Ob es vom Standpuncte kaufmännischer Sitte und ehrenhaft war, daß der Angeklagte die Erfahrungen, welche er im Geschäfte des Nebenklägers erworben hat, in einer so ernsten Zeit zu einem Concurrenzunternehmen auszubeuten, das zu untersuchen war nicht die Aufgabe des Gerichtes; es mußte, da sich für den Thatbestand des Nachdrucks nichts ergeben hatte, auf Freisprechung erkennen.

Gegen dieses Urtheil hatte nun Herr Mahlau als Nebenkläger **Revision** eingelegt, und wenn er in derselben Sachen vorbrachte, die gewöhnlich nicht in Revisionsschriften vorkommen und die den Stempel der (gesetzlichen) Unbegründetheit auf der Stirn tragen, so ist dies bei der erklärlichen Gereiztheit, die ihm dieser Fall eingetragen hat, wohl begreiflich. Es wurde also behauptet, der Angeklagte habe sich der zur Aufstellung der alphabetischen Verzeichnisse immerhin nothwendigen, wenn auch minimalen geistigen Thätigkeit entschlagen und sich das Product derjenigen geistigen Thätigkeit angeeignet, welches er, der Nebenkläger ein Verlagsrecht habe, zu einem Zweck beanspruche er ein Autorrecht auf die systematische Anordnung der Behörden zc. und auf die Abkürzungen, auch darin erblicke er nichts weiter als eine mechanische Verweisführung, daß Lehmann anstatt der für die Fernsprechanschlüsse benutzten Trompete ein einfaches P gesetzt hatte. Wenn das Landgericht bei dem Vergleich der vorschriftsmäßigen mit Zahlreichen versehenen Häuser einen Nachdruck deshalb nicht angenommen habe, weil ein fleißiger Beobachter sich dieses Verzeichniß selbst in kurzer Zeit herstellen könne, so komme doch in Betracht, daß der Angeklagte dieser fleißige Beobachter nicht gewesen sei, sondern einfach nachgedruckt habe.

Der Vertreter des Nebenklägers beantragte Aufhebung des Urtheils, dagegen plädirten Vertheidiger und Reichsanwalt für Verwerfung der Revision, da aus den Feststellungen sich nichts ergebe, was für einen strafbaren Nachdruck spreche. Das Reichsgericht erkannte diesen letzteren Anträgen gemäß auf **Verwerfung** der Revision.

Vermischtes.

— **Wernigerode**, 31. December. Wie das hiesige „Intelligenz-Blatt" erfährt, ist einem winterlichen Bergbesteiger die **Brockenfahrt sehr übel bekommen**. Am Dienstag Vormittags gegen 9½ Uhr ging er, entgegen ernstlichen Warnungen, ohne Begleiter von Ilsenburg ab und wurde um 5 Uhr Nachmittags auf der Chaussee an der Heinrichshöhe von dem zufällig aus Schierke, wo er Geschäfte zu besorgen hatte, zurückkehrenden Hausdiener des Brockenhotels in hilflosem Zustande aufgefunden. Mit Hilfe des herbeigeholten anderen Mitbewohners des Hotels wurde der vollständig ermattete Reisende bei der eingetretenen Dunkelheit unter Laternenschein mühsam hinaufgeschleppt, was anderthalb Stunden dauerte. Oben angelangt, fand er die unter den Umständen gebotene angemessenste Pflege, war aber durch die Kälte so sehr angegriffen, daß er bis Donnerstag Nachmittag oben verweilen mußte, wo er von einem der Leute nach Ilsenburg hinunter begleitet wurde. Der lockere Schnee liegt gegenwärtig durchschnittlich anderthalb Meter hoch, an vielen Stellen giebt es gefährliche Verwehungen. Das Maximum der Temperatur oben betrug in diesen Tagen — 18 Grad Celsius. Herr Schwanecke, der Brockenwirth, bittet dringend, doch nie bei Winterszeit den Aufstieg allein, ohne bergkundige Begleiter unternehmen zu wollen. Die Gefahren für Leib und Leben werden selbst von den des Berges kundigen Leuten bei Schneewehen für nicht gering erachtet, da der Ermüdete bekanntlich sehr leicht dem Tode durch Erfrieren ausgesetzt ist.

— **Berlin**, 2. Januar. Unter den Namen der **Einwohner Berlins** dürfen, wie in vielen anderen deutschen Städten, die **Müller und Schulze** das Vorrecht der relativen Mehrheit für sich beanspruchen. Das neue Adreßbuch für das Jahr 1888 (von den Berlinern, nebenbei bemerkt, das „Drei-Rechel-Jahr" genannt) weist 39 Spalten mit dem Gattungsnamen Müller auf und gar 52 Spalten von solchen, die eine Spielart des Namens Schulze führen; die „Meyerei" ist durch 24 Spalten vertreten.

— **Wien**, 2. Januar. Ueber den telegraphisch gemeldeten **Unfall**, welcher die **Kronprinzessin Stephanie** betroffen, liegt folgender nähere Bericht vor: Kronprinzessin Stephanie wollte gestern Abends gegen 6 Uhr an dem Familiendiner bei dem Kaiser und der Kaiserin theilnehmen und war im Begriffe, ihre Frisur selbst zu ordnen; sie scheint dies ziemlich hastig gethan zu haben und kam plötzlich mit dem Brenneisen dem rechten Auge zu nahe, so daß die Hornhaut verletzt wurde. Die Kronprinzessin, von dem jähen und heftigen Schmerze getroffen, schrie laut auf, was ihre ganze Umgebung herbeirief. Sofort wurde Professor Fuchs herbeigeholt, und dieser erklärte, nachdem er das Auge untersucht hatte, daß die Verletzung glücklicherweise eine unbedeutende sei und deren Heilung in acht Tagen zu erwarten stehe. Er verordnete einen Atropin-Umschlag auf das Auge und empfahl der Kronprinzessin, sich der Lectüre zc. zu enthalten, damit das linke Auge nicht zu sehr angestrengt werde. Die Verletzung des Auges ist eine schmerzhafte, wenn auch keine gefährliche. Kronprinzessin Stephanie nahm in Folge dieses Unfalles an dem Familiendiner nicht Theil, sondern dinirte mit dem Kronprinzen. Nach dem Diner begaben sich der Kaiser und die Mitglieder der kaiserlichen Familie zur Kronprinzessin, um sich nach ihrem Befinden persönlich zu erkundigen. Kronprinz Rudolf, welcher gestern seinen Jagdausflug verschob, um das heutige Votum des Professors Fuchs abzuwarten, entschloß sich, heute Mittag nach Neuberg abzureisen, nachdem Professor Fuchs heute Morgen abermals erklärt hatte, daß die Verletzung der Kronprinzessin gefahrlos sei. Das Befinden der Kronprinzessin, welche nicht das Bett und blos das Zimmer zu hüten braucht, war heute ein ausgezeichnetes.

— **New-York**, 3. Januar. Die **Grubenarbeiter** in der ganzen Anthracitregion Pennsylvaniens mit Ausnahme derjenigen im Wyoming-Thal haben die beabsichtigte Lohnreduction zurückgewiesen und drohen, die Arbeit auf sechs Monate einzustellen.

Wer einmal einen Versuch gemacht, wird nichts mehr anderes gebrauchen. Dresden. Hochgeehrter Herr! Meinen herzlichsten Dank für die Sendung Ihrer werthvollen Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen; es thut mir leid, meinen Dank nicht persönlich aussprechen zu können, damit Sie sehen könnten, was die werthvollen Pillen an mir gethan haben. Mein Kopf ist mir wieder klar und der Schwindel ist nicht mehr. Mit meinem Magen geht es auch schon besser, ich kann so Manches wieder essen und bin dem lieben Gott und Ihnen, geehrter Herr Brandt, von Herzen sehr viel Dank schuldig. Mit Hochachtung Rosalie Wilde, Radebergerstrasse 5, I. Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen sind à Schachtel M. 1 in den Apotheken erhältlich, doch achte man auf das weisse Kreuz in rothem Grunde mit dem Namenszug Rich. Brandt's.

Loeflund's Diätetische Mittel.

Loeflunds echtes Malz-Extract ist bei Husten, Heiserkeit, Katarrh, Asthma, Brust- und Halsleiden seit 20 Jahren bewährt, ebenso sind **Loeflunds Malz-Extract-Bonbons** als Hustenbonbons sehr beliebt. Das **Malz-Extract mit Eisen** wird bei Bleichsucht und Blutarmuth, das **mit Kalk** bei engl. Krankheit, das **Malz-Extract mit Leberthran** für schwächliche Kinder empfohlen, die es gerne nehmen. **In allen Apotheken**, wobei ausdrücklich zu verlangen, von Ed. Loeflund in Stuttgart.

Allen an **Flechten** Leidenden empfehl. mir d. Recept v. Apoth. **Bengert, Badenweiler**, bestens. 1 Mark (Marken).

Verdorbenen Magen in Folge von Verdauungsschwäche oder Diätfehler beheben Lippmann's Karlsbader Brause-Pulver. Erhältlich in den Apotheken.

Wiesbadener Kochbrunnen-Seife, ein wirksames Heilmittel zur Linderung und Beseitigung rheumatischer, gichtischer und nervöser Schmerzen; gleichzeitig das vorzüglichste Toilettenmittel in seiner unübertroffenen milden und angenehmen Wirkung auf Hautthätigkeit und Hautreinheit. Erhältlich in Apotheken, Mineralwasserhandlungen, Droguengeschäften, Parfümerie- und Herrenartikelgeschäften à Stück 80 ₰, Carton von 3 Stück 2 ℳ

Patentbureau Ing. Otto Sack, Katharinenstr. 23, I. Besteht seit 1878. Fernsprechstelle 682.

Cotillon-Orden u. Touren, Kopfbedeckungen, Knallbonbons, Menus, Tischkarten, Tanzordn. **M. Apian-Bennewitz,** Markt, Barthel's Hof, nur im Hofe.

„Excelsior" Schnell-Copirmaschine
Copirt 100 Briefe in 3 Minuten!
Kein Anfeuchten der Copirblätter!
Kein Auf- und Zudrehen der Presse!
Von jedem Brief 6—8 Copien!
Prospecte mit Zeugnissen gratis und franco.
Aug. Zeiss & Co., Berlin W,
Alleinige Fabrikanten und Patent-Inhaber.

Tageskalender.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

1. Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.	6. Postamt 5 (Rennmarkt 16).
2. Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.	7. Postamt 6 (Wiesenstraße 19).
3. Postamt 2 am Leipzig-Dresdner Bahnhofe.	8. Postamt 7 (Neustädt. Steinw.).
4. Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.	9. Postamt 8 (Eilenb. Bahnhof).
5. Postamt 4 (Mühlgasse).	10. Postamt 9 (Neue Börse).
	11. Postamt 10 (Hospitalstraße).
	12. Postamt 11 (Körnerstraße).

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamte 5 werden Telegramme zur Beförderung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.

2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Päckereien sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme zc. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatze findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vorm. eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung (Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags 8—12 Uhr Vormittags und ½3—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und **der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung** (Brühl 75 u. 77 [Creditanstalt] parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft
a. im **Personenverkehr** über Ankunft und Abgang der Züge, Zuganschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen zc.;
b. im **Güter-Verkehr** über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Kartirungen zc.

Landwehr-Bureau im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage links (über der Wache befindlich). Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.
Volksbibliothek II. (I. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abends.
Volksbibliothek IV. (VI. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abends.
Volksbibliothek V. (Poststr. 17, i. Hofe [?]) 7½—9½ U. Ab.

Pädagogische Centralbibliothek (Comeniusstiftung), Lehrervereinshaus, Kramerstr. 4, geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr.

Städtische Sparcasse: Expeditionszeit: Jeden Wochentag. Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft 1 Treppe hoch. — **Filiale für Einlagen:** Bernhard Wagner, Schützenstraße 8/10; **Gebrüder Spillner**, Windmühlenstraße 37; Heinrich Unruh, Weststraße 33; Julius Hoffmann, Petersteinweg 5; Julius Fink, Querstraße 1, Eingang Grimm. Steinweg.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderversatz und Herausnahme vom neuen Börsengebäude, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.

In dieser Woche und an den entsprechenden Tagen verfallen die vom 2. **April** bis 7. **April 1887** versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Stadt-Steuer-Einnahme. Expeditionszeit: Vormittags 8—12, Nachmittags 2—4 Uhr.

Kgl. Sächs. Standes-Amt, Schloßgasse Nr. 22. Wochentags geöffnet 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, **Sonntags und Feiertags** 11 bis 12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und solcher Sterbefälle, deren Anmeldung keinen Aufschub gestattet. **Eheschließungen erfolgen nur an Wochentagen Vormittags.**

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannisfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des K. Standes-Amtes. Daselbst erfolgt während der beim Standes-Amt üblichen Geschäftszeit die Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, sowie die Ausfertigung der Concessionsscheine, Vereinnahmung der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten.

Schlußzeit für den Besuch der Friedhöfe Nachmittags ½5 Uhr.

Handelskammer Neue Börse I. (Eing. Blücherplatz). Ausgabe von Büchern 10—12 Uhr; Vorlegung von Patentschriften 9—12 und 2—4 Uhr. Fernsprech-Nr. 506 (II).

Herberge zur Heimath, Ulrichsgasse Nr. 75. Nachtquartier 25, 30 und 50 ₰, Mittagstisch 30 ₰.

Herberge für Dienstmädchen, Kohlgartenstraße Nr. 19, 30 ₰ für Kost und Nachtquartier.

Daheim für Arbeiterinnen, Braustraße Nr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

I. Sanitätswache des Samariter-Vereines, Hainstraße 14. Nachtdienst: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

II. Sanitätswache des Samariter-Vereines, Petersteinweg 17, **Nachtdienst: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.**

SLUB
Wir führen Wissen.